



Hausordnung der nfg

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben und Arbeiten an der nfg. Sie ergänzt die gültigen Regelungen zum Verhalten in öffentlichen Gebäuden. Grundsätzlich tragen alle Beteiligten durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu einem harmonischen Miteinander bei.

1. Einlass und Unterrichtsbeginn

Einlass in das Atrium durch den Haupteingang	mit Ankunft der Busse
Betreten der Unterrichtsräume	ab 7.15 Uhr
Unterrichtsbeginn	7.30 Uhr

Schüler, die mit dem Fahrrad oder einem Kraftfahrzeug zur Schule kommen, stellen diese in den Fahrradständern bzw. auf den vorgesehenen Parkflächen ab.

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt bzw. endet zu folgenden Zeiten:

1./2. Stunde	07.30 Uhr – 09.00 Uhr
3./4. Stunde	09.30 Uhr – 11.00 Uhr
5./6. Stunde	11.30 Uhr – 13.00 Uhr
7./8. Stunde	13.45 Uhr – 15.15 Uhr

3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- 3.2. Jeder verhält sich so, dass Schäden an Personen und Sachen vermieden werden.
- 3.3. Den Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- 3.4. Für den Diebstahl von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 3.5. Für das Verhalten in Gefahrensituationen gilt der Notfallplan.
- 3.6. Besondere Regelungen gelten bei der Nutzung folgender Räume: Bibliothek; Sporthalle; Essenraum; Schülerküche; Fachräume, Ganztagschulräume; Medienraum; Schülerratsraum.
- 3.7. Während des Unterrichts bleiben Jacken und Mäntel an den dafür vorgesehenen Garderoben außerhalb des Klassenraumes. Wertsachen sind vorher zu entnehmen.
- 3.8. Die Lehrer werden bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit von einer Schülerordnungsgruppe unterstützt.

4. Unterricht

- 4.1. Das Fehlen eines Fachlehrers ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Lehrerzimmer oder Sekretariat durch den Klassensprecher oder dessen Vertreter zu melden.
- 4.2. Zu spät kommen zum Unterricht aus eigenem Verschulden berechtigt den Fachlehrer, für den betreffenden Schüler Nacharbeit anzuordnen.
- 4.3. Während der Unterrichtszeit sind alle Handlungen zu unterlassen, die das Unterrichtsgeschehen störend beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung digitaler Endgeräte, die nur zu Unterrichtszwecken und mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft genutzt werden.
Alle Schülerinnen und Schüler legen ihre Handys zu Beginn der Stunde in personifizierte Fächer eines Handyhotels ab und entnehmen sie am Ende der Stunde wieder von dort. Die Weigerung zur Ablage führt zum Ausschluss vom Unterricht.
- 4.4. Nach dem Unterricht sind die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
Die Verantwortung tragen der jeweilige Fachlehrer und der Ordnungsdienst der Klasse.

5. Pausen

- 5.1. In der ersten Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof. In der 2. Pause entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbständig, ob sie die Pause in den vorgegebenen Bereichen im Schulhaus oder auf dem Pausenhof verbringen. Bei Niederschlag oder feuchtem Frostwetter verbringen sie die Pausen in den vorgegebenen Bereichen im Schulhaus.
- 5.2. In Frei- und Ausfallstunden dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung durch die Eltern vorliegt, die zu Beginn eines jeden Schuljahres zu erneuern ist. Die Schüler können sich in diesen Fällen auch in den zugewiesenen Räumen (Bibliothek; GTS-Raum; Cafeteria) aufhalten. Die Genehmigungspflicht entfällt bei Volljährigkeit.

6. Verstöße

- 6.1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung finden Erziehungsmaßnahmen, bei groben oder wiederholten Verstößen Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a Schulgesetz M-V in der Fassung vom 02.12.2019 Anwendung.
- 6.2. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden anrichtet, muss ihn in vollem Umfang ersetzen. Wer eine Beschädigung oder Beschmutzung von Schuleigentum bemerkt, meldet dies umgehend einem Lehrer oder im Sekretariat.

7. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 14.03.2023 am 20.03.2023 in Kraft.

gez. P. Schönle-Sithoe
Schulleiter